

Zusatzbedingungen für die einmalige Buchung eines Live-Prüfungstrainings

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Zusatzbedingungen gelten für die kostenpflichtige einmalige Buchung eines Live-Prüfungstrainings zu den Modulen der Abschlussprüfung einer Aufstiegsfortbildung bei der EHV Fernstudium und Weiterbildung GmbH.
- (2) Sie ergänzen die allgemeinen Teilnahmebedingungen der EHV Fernstudium und Weiterbildung GmbH für die gebuchte Aufstiegsfortbildung.
- (3) Im Falle von Widersprüchen gehen diese Zusatzbedingungen für die Buchung des Prüfungstrainings den allgemeinen Teilnahmebedingungen vor.

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand der Buchung ist die einmalige Teilnahme an den Live-Prüfungstrainings zu allen Modulen der für den Teilnehmenden anstehenden Abschlussprüfung der jeweiligen Aufstiegsfortbildung.
- (2) Die Buchung umfasst – je nach dem für die jeweilige Kursgruppe bereitgestellten Umfang – insbesondere:
 - a) die Teilnahme an den als Live-Online-Veranstaltung durchgeführten Prüfungstrainings zu den Modulen der anstehenden Abschlussprüfung,
 - b) die Möglichkeit, während der Veranstaltung Fragen an die Dozierenden zu richten,
 - c) die gezielte Wiederholung und Vertiefung prüfungsrelevanter Inhalte im Gruppenformat.
- (3) Die Live-Prüfungstrainings sind ergänzende Gruppenangebote zur Wiederholung und Orientierung. Eine individuelle Betreuung, eine Lernerfolgsüberwachung oder ein Anspruch auf eine bestimmte didaktische Ausgestaltung sind nicht Gegenstand der Buchung.
- (4) Die Buchung bewirkt keine Verlängerung der Laufzeit des Fernstudienvertrages und keine Verlängerung des Zugriffs auf den EHV-liveC@MPUS.
- (5) Ein Anspruch auf Teilnahme an einer externen IHK-Prüfung ist nicht Gegenstand dieser Buchung.
- (6) Die Buchung begründet keinen Anspruch auf Leistungen, die nicht ausdrücklich in diesen Zusatzbedingungen oder in der jeweiligen Buchungsbeschreibung genannt sind.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen und Buchung

- (1) Die Buchung des Prüfungstrainings ist nur für Teilnehmende eines mit der EHV abgeschlossenen Aufstiegsfortbildungsvertrages möglich, dessen reguläre Laufzeit zum Zeitpunkt der Buchung noch nicht abgelaufen ist.
- (2) Das Prüfungstraining wird nur für ausgewählte Kursgruppen angeboten. Ein Anspruch auf ein Angebot für eine bestimmte Kursgruppe besteht nicht.
- (3) Die Buchung erfolgt online über das hierfür bereitgestellte Formular auf der EHV-Website. Bei der Buchung sind die gebuchte Aufstiegsfortbildung sowie die Kundennummer anzugeben.
- (4) Der Vertrag über das Prüfungstraining kommt zustande, sobald die EHV die Buchung bestätigt. Die Buchungsbestätigung erfolgt in Textform, in der Regel per E-Mail.

§ 4 Leistungszeitraum und Termine

- (1) Die Termine der Live-Prüfungstrainings richten sich nach der Planung der jeweiligen Kursgruppe und werden dem Teilnehmenden rechtzeitig bekannt gegeben.
- (2) Es handelt sich um eine einmalige Leistung. Eine Mindestlaufzeit besteht nicht; eine automatische Verlängerung findet nicht statt.
- (3) Monatliche Folgekosten entstehen durch die Buchung nicht.
- (4) Die Durchführung erfolgt über den EHV-liveC@MPUS. Kann der Teilnehmende an einem Trainingstermin nicht teilnehmen, weil der Zugang nachweislich aufgrund eines von der EHV zu vertretenden technischen oder organisatorischen Problems nicht zur Verfügung stand, bietet die EHV nach Möglichkeit einen Ersatztermin an.

§ 5 Vergütung und Fälligkeit

- (1) Die Vergütung für das Prüfungstraining beträgt einmalig 90,00 EUR.
- (2) Die Vergütung wird unmittelbar nach Buchung abgerechnet.
- (3) Die Zahlung erfolgt nach Wahl des Teilnehmenden per Überweisung oder im SEPA-Lastschriftverfahren. Bei Zahlung im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt die Abbuchung entsprechend der Auswahl bei Buchung zum 01. oder 15. des Monats.
- (4) Bei Zahlung per Überweisung ist der Betrag innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Buchungsbestätigung auf das in der Rechnung genannte Konto zu zahlen. Die Zahlungsfrist bleibt hiervon unberührt, wenn der erste Trainingstermin bereits vor Ablauf dieser Frist stattfindet.
- (5) Weitergehende Kosten für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen nicht, mit Ausnahme der üblichen Grundtarife des jeweiligen Telekommunikationsanbieters.

§ 6 Widerrufsrecht und vorzeitiger Leistungsbeginn

- (1) Dem Teilnehmenden steht als Verbraucher ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Die Einzelheiten ergeben sich aus der gesondert erteilten Widerrufsbelehrung.
- (2) Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.
- (3) Beginnt die Leistung auf ausdrückliches Verlangen des Teilnehmenden bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist, so bestätigt der Teilnehmende mit diesem Verlangen zugleich seine Kenntnis davon, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Erbringung der Leistung durch die EHV verliert.
- (4) Widerruft der Teilnehmende den Vertrag, nachdem die Leistung auf sein Verlangen bereits begonnen wurde, schuldet er Wertersatz für den bis zum Widerruf erbrachten Anteil der Leistung.
- (5) Findet der erste Trainingstermin erst nach Ablauf der Widerrufsfrist statt, bleibt das Widerrufsrecht bis zum Fristende uneingeschränkt bestehen.
- (6) Eine ordentliche Kündigung ist aufgrund der einmaligen Leistung nicht vorgesehen. Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 7 Zahlungsverzug

- (1) Gerät der Teilnehmende mit der fälligen Zahlung in Verzug, ist die EHV berechtigt, nach vorheriger Mahnung und angemessener Fristsetzung den Zugang zum gebuchten Prüfungstraining bis zum Ausgleich der offenen Forderung vorübergehend zu sperren.
- (2) Weitergehende gesetzliche Rechte der EHV bleiben unberührt.

§ 8 Nutzungsrechte und Zugangsschutz

- (1) Die im Rahmen des Prüfungstrainings bereitgestellten Inhalte und Zugänge sind ausschließlich zur persönlichen Nutzung des jeweils berechtigten Teilnehmenden bestimmt.
- (2) Sämtliche Inhalte, insbesondere Texte, Präsentationen, Übungs- und Trainingsunterlagen, Prüfungsinformationen, Grafiken und sonstige Materialien, sind urheberrechtlich geschützt.
- (3) Dem Teilnehmenden wird ein einfaches, nicht übertragbares und nicht ausschließliches Recht eingeräumt, die bereitgestellten Inhalte ausschließlich zu eigenen privaten Lernzwecken zu nutzen.
- (4) Nicht gestattet sind insbesondere die Weitergabe von Zugangsdaten an Dritte, das Mitschneiden der Live-Veranstaltungen sowie die Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung, öffentliche Zugänglichmachung, Bearbeitung oder sonstige Weiterverwertung der Inhalte außerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung der EHV.
- (5) Gesetzlich zulässige Nutzungen, insbesondere nach Maßgabe zwingender urheberrechtlicher Schrankenbestimmungen, bleiben unberührt.

§ 9 Folgen von Pflichtverletzungen / Missbrauch

- (1) Bei erheblichen Pflichtverletzungen ist die EHV nach vorheriger Prüfung des Einzelfalls berechtigt, den Zugang vorübergehend zu sperren oder den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen.
- (2) Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

§ 10 Verfügbarkeit der Online-Angebote

- (1) Die EHV stellt die im Rahmen des Prüfungstrainings geschuldeten Online-Angebote im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten zur Verfügung.
- (2) Ein Anspruch auf eine jederzeitige, ununterbrochene und vollständig störungsfreie Verfügbarkeit der Plattform oder sonstiger digitaler Inhalte besteht nicht.
- (3) Vorübergehende Einschränkungen der Verfügbarkeit können sich insbesondere aus Wartungsarbeiten, Updates, technischen Störungen, Sicherheitsmaßnahmen, Kapazitätsgrenzen oder Umständen ergeben, die außerhalb des Einflussbereichs der EHV liegen.
- (4) Die EHV wird planbare Wartungsarbeiten, soweit möglich, in angemessenem Umfang außerhalb üblicher Nutzungszeiten durchführen.
- (5) Vorübergehende technische Einschränkungen, die den Vertragszweck nicht wesentlich beeinträchtigen, begründen kein Recht auf Minderung, Rückerstattung oder außerordentliche Kündigung.

§ 11 Änderung oder Ausfall einzelner Trainingstermine

- (1) Die EHV ist berechtigt, einzelne Prüfungstrainings aus sachlichem Grund in angemessenem Umfang zeitlich zu verlegen, inhaltlich anzupassen, digital in anderer Form durchzuführen oder durch gleichwertige digitale Ersatzangebote zu ersetzen.
- (2) Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor bei Verhinderung von Dozierenden, technischen Störungen, organisatorischen Änderungen, höherer Gewalt oder sonstigen Umständen, die außerhalb des Einflussbereichs der EHV liegen.
- (3) Soweit einzelne Trainingstermine aus sachlichem Grund ausfallen, bleibt der Vertrag im Übrigen unberührt. Ein Anspruch auf Durchführung eines bestimmten Termins besteht nicht.
- (4) Der Ausfall einzelner Trainingstermine begründet kein Recht auf Minderung, Rückerstattung oder außerordentliche Kündigung, sofern der wesentliche Vertragszweck hierdurch nicht insgesamt entfällt.
- (5) Entfällt das gebuchte Prüfungstraining insgesamt und wird kein gleichwertiges Ersatzangebot bereitgestellt, erstattet die EHV die gezahlte Vergütung mit demselben Zahlungsmittel zurück.

§ 12 Nichtteilnahme und Ende der Leistung

- (1) Nimmt der Teilnehmende an einem oder mehreren angebotenen Trainingsterminen nicht teil, besteht weder ein Anspruch auf Erstattung der Vergütung noch ein Anspruch auf einen Ersatztermin. § 4 Abs. 4 bleibt unberührt.
- (2) Mit Durchführung der Prüfungstrainings zu den Modulen der anstehenden Abschlussprüfung ist die geschuldete Leistung vollständig erbracht.
- (3) Mit Beendigung der Leistung endet der Zugriff auf die hierfür bereitgestellten Online-Angebote, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

§ 13 Haftung

- (1) Die EHV haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der EHV, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (2) Für sonstige Schäden haftet die EHV unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (3) Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die EHV nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmende regelmäßig vertrauen darf.
- (4) Im Übrigen ist die Haftung der EHV bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen der EHV.
- (6) Eine Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

§ 14 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach Maßgabe der Datenschutzerklärung der EHV in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt deutsches Recht.
- (2) Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder über dessen Bestehen ist, soweit gesetzlich zulässig, das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Teilnehmende seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.
- (3) Zwingende verbraucherschutzrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.